



Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Gemeinde Friedenfels (BGS/WAS)

Vom 16.12.2021

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Friedenfels folgende Satzung:

§ 1

§ 10 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss (Q3)

bis 4m ³ /h	37,20 €/Jahr
bis 10 m ³ /h	86,40 €/Jahr
bis 16 m ³ /h	146,40 €/Jahr
über 16 m ³ /h	733,20 €/Jahr.

§ 2

§ 11 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

Die Verbrauchsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet.

Die Gebühr beträgt 2,84 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 3

§ 11 Abs. 3 erhält folgende neue Fassung:

Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Gebühr 2,84 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 4

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Friedenfels, den 16.12.2021

Gemeinde Friedenfels

Schuster
Erster Bürgermeister

